

Dagegen werden dem Ziegler bezahlt laut Acort von 1000 St:

a 3 f 20 x 2 ² / ₃ d	103 f	40 x	2 d
An anderen Auslagen laut Kont: . .	39	16	—
für 16 Klafter Holz a 3 fr	48	—	—
für das durch den herrschaftlichen Strapazierzug besorgende Fuhrwerk so wie es ehemals an Untertanen bezahlt wurde pr Brand . .	60	—	—
für Vtl Türken a 2 f und 2 Vtl Wein a 1 f 4 xr	6	8	—
Summa der Kosten	<u>257 f</u>	<u>4 x</u>	<u>2 d</u>

Von dem Werthe des erzeugten Materials pr	552 f	4 x	—
die Kosten ab mit	257 f	4 x	2 d
bleiben Gewinn bei jedem Brand . .	<u>294 f</u>	<u>59 x</u>	<u>2 d</u>

was mehr als die Hälfte ausmacht, und für jeden Fall genügend ist, wenn nur auf stärkeren Absatz gerechnet werden könnte, der seit mehreren Jahren wegen ausserordentlichen Geldmangel bedeutend stocket, und die Vorräte aufhäuft, die mit Ende 1814 in 10012 Mauer, 61949 Dach, 275 Ort 196 Hohlziegeln, und 57¹/₄ Mäss Kalch bestanden sind.»

Das Brennhaus, in dem der Ziegelofen seinen Platz einnahm, wurde aus feuerpolizeilichen Gründen bei jedem Ziegelbrand während 3 Tagen und Nächten regelrecht bewacht. Man produzierte jeweils auf einmal 18 bis 20 tausend «Dachplatten», 4 bis 5 tausend «Bodensteine», 2 bis 3 hundert «Hohlziegel» und je nach den Umständen ein gewisses Quantum «Besetz-Blattel» und «Halbziegel» sowie 60 bis 70 «Schaffel Kalk». Die Herrschaft verfügte über «eigene Mahdböden» für den Abstich des als gut taxierten «Leim oder Leth». Jeder Ziegel- und Kalkbrand beanspruchte «ordinari» gegen 22 Klafter (dieses gegen sieben Schuh lang und 5 Schuh hoch) Brennholz, das die Obrigkeit ab Lagerplatz (im Wald) zur Verfügung stellte.

Zu den Obliegenheiten eines Ziegelbrenners, wie sie ein Vertragsentwurf des Fürstl. Oberamtes dem Ziegelmeister Josef Anton Wohl-